

Kooperationsvereinbarung für die Pilotphase

Schuljahre **2022/23**
und **2023/24**

«Nationalpark- und
Biosphärenschule»

zwischen dem

**Staatlichen Beruflichen Schulzentrum
Berchtesgadener Land Freilassing**

der

Nationalparkverwaltung Berchtesgaden

und der

**Verwaltungsstelle der
Biosphärenregion Berchtesgadener Land**



Präambel

Durch das Projekt der Nationalparkverwaltung Berchtesgaden (nachfolgend NPV genannt) und der Verwaltungsstelle der Biosphärenregion Berchtesgadener Land (nachfolgend BRV genannt) sollen langfristige Kooperationen mit Schulen aus dem Landkreis Berchtesgadener Land aufgebaut werden, um sowohl Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) als auch Natur- und Wildnisbildung an den Schulen zu stärken. Dabei sollen die sich selbst überlassene Natur und die nachhaltig bewirtschaftete Kulturlandschaft erlebt und als schützenswert erkannt werden. So können langfristig die Identifikation mit dem Nationalpark als bedeutendem Großschutzgebiet und das Engagement für eine nachhaltige Entwicklung der Biosphärenregion wachsen.

Das derzeit im Aufbau befindliche Partnerschulnetzwerk soll die Zusammenarbeit zwischen Schulen, den Verwaltungsstellen von Nationalpark und Biosphärenregion sowie weiteren außerschulischen Partnern intensivieren. Die erste Zertifizierung ist zum Ende der Projektphase 2024 geplant.

Die zukünftigen Nationalpark- und Biosphärenschulen fühlen sich mit beiden Einrichtungen und ihren Zielen besonders verbunden und bekennen sich zu dieser Verbundenheit durch die Unterzeichnung dieser Kooperationsvereinbarung.

1 Ziele der Kooperation

Die folgenden Ziele sollen in den kommenden zwei Jahren gemeinsam erreicht werden:

- Die Besonderheiten der einzigartigen Natur- und Kulturlandschaft des Berchtesgadener Landes erleben, Zusammenhänge begreifen sowie beispielhafte Lösungen für eine nachhaltige Entwicklung der Heimat entwickeln.
- Durch regelmäßige Besuche der Schutzgebiete und ihrer Einrichtungen die Akzeptanz der Schutzgebiete und die Verbundenheit mit diesen stärken.
- Nationalpark- und Biosphären-Themen im Unterricht und bei Projekten einbinden.
- Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen Schulentwicklung umsetzen.
- Gestaltungskompetenz und Selbstwirksamkeit der gesamten Schulfamilie in Bezug auf nachhaltiges Handeln stärken.
- Austausch und Zusammenarbeit durch jährliche Vernetzungstreffen der Partnerschulen fördern.
- Weitere außerschulische Bildungspartner aus dem Landkreis Berchtesgadener Land in das Partnerschulprojekt integrieren, um die regionale Vernetzung mit Betrieben und Bildungsakteuren im Landkreis zu stärken.

2 Pflichten der Kooperationspartner

Zur Erreichung der oben genannten Ziele übernehmen die Kooperationspartner folgende Pflichten:

PFLICHTEN DER NATIONALPARK- UND BIOSPHÄRENSCHULE

- An der Partnerschule übernehmen zwei feste Ansprechpersonen die Verantwortung für die Festigung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Kooperation und integrieren das Projekt in den Schulalltag.
- Die Inhalte und Ziele der Kooperation werden in geeigneter Weise in den Grundsatzdokumenten der Schule (z.B. Leitbild, Schulprogramm) festgehalten.
- Die Schule ist bestrebt in allen Bereichen nachhaltig zu handeln.
- Die pädagogische Arbeit ist kompetenzorientiert und möglichst fächerübergreifend bzw. ganzheitlich angelegt. Im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) werden alle Dimensionen der Nachhaltigkeit (Ökologie, Soziales, Ökonomie) einbezogen.
- Pädagogische Arbeit findet nicht nur in der Schule, sondern auch regelmäßig „draußen“ in der Natur (in der Schulumgebung), bei Besuchen im Nationalpark und in der Biosphärenregion sowie ihren Einrichtungen und bei deren weiteren Partnern statt.
- Die Schülerinnen und Schüler behandeln die Themen des Nationalparks und der Biosphärenregion möglichst einmal pro Schuljahr (z.B. entsprechende themenspezifische Unterrichtseinheit oder Besuch einer Veranstaltung eines Bildungspartners der BRV).
- Die Schülerinnen und Schüler besuchen einmal in der Pilotphase eine Veranstaltung der BRV oder der NPV.
- Innerhalb der zweijährigen Pilotphase soll durch die Schule bzw. die Schülerinnen und Schüler ein Projekt mit Bezug zur Biosphärenregion und/oder zum Nationalpark organisiert werden.
- Die Schule engagiert sich in Absprache mit der BRV im Sinne einer nachhaltigen Schulentwicklung im besonderen Maß in zwei der folgenden Bereiche und bindet die Schülerschaft dabei partizipativ ein:
 - › Ernährung
 - › Naturschutz und Ökologie
 - › Energie und bauliche Maßnahmen
 - › Soziales und Kooperation
 - › Nachhaltiger Konsum
 - › Sanfte Mobilität
- Mindestens eine Vertreterin oder ein Vertreter der Schule nimmt an den jährlichen Fortbildungen und Netzwerktreffen des Partnerschulprojekts teil und gibt die Inhalte innerhalb des Kollegiums weiter.
- Die Schule transportiert die Kooperation und die Verbundenheit mit dem Nationalpark und der Biosphärenregion und ihre Maßnahmen für eine nachhaltige Schulentwicklung innerhalb der Schule (durch z.B. Infoecken) und darüber hinaus durch regelmäßige Berichte in Veröffentlichungen der Schule, auf der Website der Schule und in öffentlichen Medien.
- Die Schule dokumentiert alle entsprechenden Aktivitäten, sammelt die Unterlagen dazu und stellt sie zur Evaluation des Projekts den Partnern zur Verfügung (digital oder analog) unter Beachtung der Regelung der DSGVO. In diesem Rahmen werden den Partnern von der Schule Fotos für Veröffentlichungen (Presse, Website, Vorträge, soziale Medien) zur Verfügung gestellt, die ebenfalls den Vorgaben der DSGVO genügen.

PFLICHTEN DER BRV

- Die BRV benennt für die Projektphase zwei feste Ansprechpersonen, die Verantwortung für die Festigung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Kooperation übernehmen und das Projekt in die Biosphärenregion, an das Landratsamt und an die Regierung von Oberbayern transportieren und dort verankern.
- Die Inhalte und Ziele der Kooperation werden im Rahmenkonzept der BRV festgehalten.
- Die pädagogische Arbeit ist kompetenzorientiert, interdisziplinär und möglichst ganzheitlich angelegt. Es wird im Sinne der BNE gearbeitet und alle Dimensionen der Nachhaltigkeit (Ökologie, Soziales, Ökonomie) werden einbezogen.
- Die BRV stellt in der Pilotphase entgeltfrei Angebote für Führungen und nach Möglichkeit Unterstützung bei Projekten und anderen Veranstaltungen zur Verfügung.
- Die BRV informiert die Schule regelmäßig über passende Veranstaltungsangebote.
- Die BRV vermittelt außerschulische Bildungspartnerinnen und –partner. Zur Qualitätssicherung finden Multiplikatorenschulungen für diese Partnerinnen und Partner statt.
- Die BRV vermittelt außerdem Besuche bei regionalen Betrieben, z. B. bei Biosphärenpartnern.
- Vorhandene Lehrmaterialien zu Themen der Biosphärenregion werden für die Partnerschulen bereitgestellt.
- Die BRV unterstützt die Schule bei der Etablierung des Projekts durch z. B. einen Workshop mit der Schulfamilie, Bereitstellung von Dokumentationsbögen und die Organisation der Zertifizierungsveranstaltung.
- Jährlich organisiert die BRV gemeinsam mit der NPV mindestens eine Fortbildungsveranstaltung für Lehrkräfte bzw. vermittelt entsprechend thematisch passende Fortbildungen sowie ein Netzwerktreffen für die kooperierenden Schulen.
- Die BRV transportiert die Kooperation mit der Schule auf ihren Webseiten und bei Social Media-Auftritten und berichtet möglichst aktuell über stattgefundene Aktivitäten gemäß den Vorgaben der DSGVO.
- Zur Weiterentwicklung des Projekts findet gemeinsam mit der NPV jährlich ein Schulbesuch zum Informationsaustausch und zur Abstimmung mit der Schulleitung statt.

PFLICHTEN DER NPV

- Die NPV benennt zwei feste Ansprechpersonen, die Verantwortung für die Festigung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Kooperation übernehmen und das Projekt innerhalb der Nationalparkverwaltung und des Umweltministeriums transportieren und verankern.
- Die Inhalte und Ziele der Kooperation sind im Nationalparkplan verankert.
- Die Bildungsarbeit der NPV umfasst gleichermaßen Natur- und Wildnisbildung wie auch Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Sie ist kompetenzorientiert, interdisziplinär verankert und behandelt naturwissenschaftliche, kulturelle, historische, soziale, ökonomische und ethische Aspekte des Zusammenlebens.
- Zur Weiterentwicklung des Projekts findet gemeinsam mit der BRV jährlich ein Schulbesuch zum Informationsaustausch und zur Abstimmung mit der Schulleitung statt.
- Die NPV stellt im Rahmen in der Pilotphase entgeltfrei Angebote für Führungen und nach Möglichkeiten Unterstützung bei Projekten und anderen Veranstaltungen zur Verfügung.
- Die NPV informiert die Partnerschule vorab über passende schulische Veranstaltungsangebote.
- Vorhandene Lehrmaterialien zu Themen des Nationalparks werden für die Partnerschulen bereitgestellt.

- Die NPV unterstützt die Schule auf Wunsch bei der Etablierung des Projekts durch z.B. einen Workshop mit der Schulfamilie, Bereitstellung von Dokumentationsbögen und Organisation der Zertifizierungsveranstaltung.
- Jährlich organisiert die NPV gemeinsam mit der BRV eine Fortbildungsveranstaltung für Lehrkräfte bzw. vermittelt entsprechend thematisch passende Fortbildungen sowie ein Netzwerktreffen für die kooperierenden Schulen.
- Die NPV transportiert die Kooperation mit der Schule auf seinen Webseiten und bei Social Media-Auftritten und berichtet möglichst aktuell über stattgefundene Aktivitäten gemäß den Vorgaben der DSGVO.

3 Versicherungsschutz

Alle Veranstaltungen finden im organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule statt und werden in den laufenden Schulbetrieb integriert. Dies gilt insbesondere auch für Ausflüge, für Veranstaltungen unter der Anleitung der von der BRV vermittelten Referenten sowie für Besuche regionaler Betriebe.

Für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, Lehrer und Lehrerinnen gilt entsprechend der ge-

setzliche Unfallversicherungsschutz über die jeweiligen Schulen.

Die BRV und die NPV haften weder für Personen und Sachschäden in Zusammenhang mit den o.g. Veranstaltungen noch für durch vermittelte Referenten oder beteiligte Betriebe verursachte Personen- oder Sachschäden.

4 Kosten

Beteiligte Schulen, Lehrer und Schüler können entgeltfrei Veranstaltungen der BRV und der NPV besuchen und vorhandene Materialien der beiden Verwaltungsstellen ausleihen und nutzen. Ein begrenztes Budget steht für externe Referentinnen und Referenten im Rahmen von Kooperationsveranstaltungen zur Verfügung. Es können keine Bus- oder

andere Transportkosten übernommen werden. Darüber hinaus besteht kein Anspruch auf Geldzuwendungen/Kostenübernahmen.

5 Gültigkeit und Dauer

Diese Vereinbarung gilt für die Dauer der Pilotphase bis Ende des Schuljahres 2023/24 mit dem Ziel einer Zertifizierung zur Nationalpark- und Biosphärenschule. Angestrebt wird eine Verlängerung des Pilotprojekts über diesen Zeitraum hinaus, um langfristige Kooperationen zwischen den Schulen und der BRV und der NPV zu ermöglichen.

Diese Vereinbarung kann jederzeit von den Kooperationspartnern mit einer Frist von drei Monaten einseitig gekündigt werden, wenn für einen der Beteiligten die mit dieser Vereinbarung verfolgte

Zielstellung nicht mehr erreicht werden kann oder wenn von einem Vertragspartner die vereinbarten Leistungen nicht mehr gewährleistet werden können bzw. nicht mehr erbracht werden.

Schwerwiegende Verstöße gegen ethische oder moralische Grundsätze in der Schule, die der Schule zuzurechnen sind, berechtigen die BRV und die NPV zur außerordentlichen Kündigung dieser Kooperationsvereinbarung mit der Folge, dass alle in der Vereinbarung niedergelegten gegenseitigen Rechte und Pflichten mit sofortiger Wirkung erlöschen.

6 Sonstiges

Diese Kooperationsvereinbarung gibt die vollständige Vereinbarung der Kooperationspartner wieder. Es wurden keine mündlichen Nebenabreden getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Diese Vereinbarung ersetzt alle bisher getroffenen Absprachen der Kooperationspartner.

Jeder Kooperationspartner erhält eine schriftliche Ausfertigung des Vertrages.